

**Magdeburger Initiative**  
**Memorandum zu Rechtsradikalismus**  
**und Ausländerintegration**

**Vorbemerkungen**

Im Jahre 1999 erschien ein Memorandum unter dem Signum „Magdeburger Initiative. Forum zu Jugend und Kriminalität“. Es gab die Auffassung einer Reihe von Wissenschaftlern und Praktikern zu Problemen der Jugend wieder, eher unter dem Aspekt, welche Problem wir Erwachsene den Jugendlichen bereiten als unter dem gewohnten umgekehrten Aspekt. Dieses Memorandum fand ein großes positives Echo, führte zu einer einschlägigen Veranstaltung unter dem Titel „Der Jugend gerecht werden ...“ in Potsdam und zu vielfältigen Aufforderungen, auch zu anderen, nicht minder brisanten gesellschaftlichen Problemen Stellung zu nehmen. Immer wieder angesprochen wurde das Thema des Rechtsradikalismus und der Fremdenfeindlichkeit. Dies führte im Laufe des Jahres 2001 zu weiteren Diskussionen im gleichen Kreis und zu dem Entschluss, hierzu ebenfalls ein Memorandum zu schreiben und zu verbreiten.

Erste Vorarbeiten waren geleistet, als der 11. September kam. Auch für unser Vorhaben schien zu gelten, dass ab jetzt alles anders sein würde, zumindest insoweit, als die Menschen sich nun kaum mehr für die rechtsextremistisch motivierte Verfolgung von Ausländern, für fremdenfeindliche Stimmungen in Deutschland oder für eine Ausländer ausgrenzende oder zumindest nicht eingrenzende, sie einbeziehende Politik interes-

sieren würden. Aber genau das war es ja: Die Tatsache, dass „Ausländer“ diese furchtbaren Terroranschläge verübt hatten, dass manche von ihnen sich hierauf in Deutschland als sogen. Schläfer vorbereitet hatten, dass zeitweise eine ganze ausländische Religion für die Anschläge haftbar gemacht wurde und dass dieses entsetzliche Einzelereignis mit „Krieg“ beantwortet wurde (ein Begriff, der für gänzlich andere Szenarien reserviert ist), verschob zwar die Gewichtung der Themeninhalte, das Thema blieb aber dasselbe. In einem Klima, in dem Ausländerfeindlichkeit vielfach nur rhetorisch bekämpft und in beinahe dem gleichen Atemzug viel getan wird, die Ausländer draußen zu halten, bedurfte es keiner großen Anstrengungen, im Hinblick auf präventive Erfordernisse Rasterfahndungen gegen Ausländer einzuleiten, das Zuwanderungsgesetz unter dem Aspekt restriktiverer Zulassungsbedingungen zu überprüfen und selbst die geltenden, ohnehin engen Asylregelungen nochmals verschärfen zu wollen. Dass die neue Situation auch neue Sicherheitsüberlegungen auslösen musste, ist zunächst nicht zu beanstanden. Uns geht es darum, dass sie eine Färbung annehmen, in der „das Ausländische“ über Gebühr betont wird, etwas, was wir zur Genüge und bis zum Überdruß aus der Diskussion um die Ausländerkriminalität kennen. „Ausländer raus“ würde jenseits aller antiterroristischen Pläne praktiziert werden, wenn sie, falls straffällig geworden, noch eher als bisher, d.h. bei noch geringeren Straftaten und Strafen, oder auch nur bei einem entsprechenden Verdacht abgeschoben werden dürften. Es drängt sich bei all dem die Frage auf, ob nicht die Bedrohung durch den Terrorismus auch dafür Verwendung findet, noch bessere Begründungen dafür zu erhalten, warum man Ausländer nicht will. Dass es nur um bestimmte – wenige - Ausländer oder nur um kleine - Ausländergruppen geht, geht dabei gekonnt unter.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, das Vorhaben weiter zu betreiben. Obwohl es sehr schwer fällt, werden wir die gegen Ausländer gerichteten Initiativen im Gefolge des 11. September nicht zum zentralen Thema machen, sondern dabei bleiben, das Problem der Fremdenfeindlichkeit allgemein zu reflektieren. Es mögen ja Zeiten kommen, wo solche Reflexionen wieder vermehrt gebraucht werden.

## I. Von der Bedrohung zum Gewinn

1. Ganz früher, in der griechischen Antike, wurde der Nichtgriechen bekämpft und vernichtet, um dadurch den Aufbau und die Stabilisierung der eigenen Identität, die der Griechen, zu ermöglichen bzw. nicht zu gefährden. Er, der Fremde war daher auf der einen Seite eine Bedrohung dieser fortwährenden Identitätssuche; er wurde auf der anderen Seite gerade deswegen benötigt. Man nannte ihn den „Barbaren“.

Der Eindruck besteht, dass solche frühen archaischen Reaktionsmuster immer noch fortwirken. Es ist, als gehörte die **Angst vor allem Fremden** und entsprechend eine latente Gewaltbereitschaft gegenüber allem Fremden für viele zum Grundmuster ihrer Existenz, das, wenn besondere soziale, als Bedrohung interpretierte Bedingungen auftreten, seine verheerenden, mitunter barbarischen Wirkungen entfaltet.

Eine Konkretisierung solch irrationaler, d.h., an keiner Realität festzumachender Ängste ist der **Rechtsradikalismus**, eingebettet in Verschwörungstheorien, Verfolgungswahn und Fremdenfeindlichkeit. Der Fremde ist der Andersdenkende, der Anderssprechende, vor allem der Andersaussehende, was Rätsel aufgibt - denn viele rechtsradikale Skins sehen meist selbst völlig anders aus als sie sich den Deutschen vorstellen. Fremde sind aber nicht nur Ausländer und Aussiedler, sondern auch Obdachlose, Behinderte, alternativ lebende Jugendliche oder einfach nur Menschen mit dunklem Teint und schwarzen Haaren. Oder Juden (obwohl die allerwenigsten Rechtsextremen einen kennen dürften und schon gar nicht erkennen könnten, wie auch). Ihr gemeinsames Merkmal ist ihre Unterlegenheit,

weil sie entweder einer Minderheit angehören oder sich in einer Situation wiederfinden, in der sie sich, isoliert, einer Gruppe gewaltbereiter Rechtsradikaler gegenüber sehen. Nur der schon Unterlegene wird verfolgt. Die Jagd auf Schwache, die fast stets in Gruppen geschieht, brachte nach Enzensberger daher auch eine neue Männlichkeit hervor: „ihre Ehre heißt Feigheit“. Und die Gewalttäter mussten wenigstens bis vor kurzem ja auch nicht viel befürchten, durften sie sich doch von vielen Sympathisanten in der Bevölkerung, manchmal auch in der Polizei, bestärkt und getragen fühlen.

Die Tatsache, dass die Fremden gar nicht einmal massiv oder überhaupt präsent sein müssen, um trotzdem bekämpft und ausgegrenzt zu werden, und sei es nur symbolisch oder mit Hilfe der Sprache, zeigt, dass es um reale Bedrohungen, etwa um die Wegnahme von Arbeitsplätzen, gar nicht geht. Es gibt in den Neuen Bundesländern bezogen auf den Bevölkerungsanteil nur wenige Ausländer, jedenfalls im Vergleich mit den Alten Bundesländern (von einem Land wie der Schweiz ganz zu schweigen). Wie lange ist es her, dass man von der „gelben Gefahr“ sprach, vom „Weltjudentum“, von „Volksschädlingen“, von „überflüssigen Essern“? Heute sind es die „Kanaken“, die Fidschies“, die „Schmarotzer“, die „Bimbos“ oder die „Mongos“. Oder die Ausgrenzung wird praktisch betrieben, man steckt ausländische Kinder vermehrt in Sonderschulen, vorenthält Ausländern Rechte, erschwert möglicherweise die Bewerbungs- und Wohnraumvergabebedingungen, - vielleicht, weil gleiches Recht für alle als Unrecht gilt? Ob der Fremde also eine reale Bedrohung oder Konkurrenz ist oder nicht, spielt keine Rolle; nicht er ist ja auch das Problem, sondern das eigene dünne, haltlose Selbst.

Und dann die **Ausländerkriminalität**. Sie ist nicht nur die Beschreibung einer möglicherweise beunruhigenden Tatsache. Vielmehr wird auch zwischen den beiden Worthälften, *Ausländer* und *Kriminalität*, eine feinsinnige Verbindung hergestellt, die suggerieren soll, dass es sich um das gleiche Problem handelt, jedenfalls an den Stammtischen, in geistesverwandten Wahlkämpfen oder, versteckter, in politischen Äußerungen. Wissenschaftlich ist der Begriff der Ausländerkriminalität, der bezüglich seiner Inhalte vom Pass, also vom jeweiligen Staatsangehörigkeitsrecht abhängt (nicht zuletzt der Begriff des „Russlandsdeutschen“ macht dies deutlich), wertlos, da weder soziodemographische Merkmale noch die soziale Situation noch der Grad der erreichten Integration mitgeliefert werden, die allesamt nötig sind, um zwischen Ausländer- und Inländerkriminalität sinnvoll unterscheiden zu können. Was bleibt, ist eine Worthülse, die überwiegend politischen Zwecken dient.

**Es geht aber um die Kultur im Umgang mit dem Fremden und damit mit uns selbst.** Was früher ein Problem der Identitätsverteidigung gewesen sein mochte, scheint längst zu einem ethnozentrischen Revierverhalten geworden zu sein, das sich im Kleinen in sogenannten *national befreiten Zonen* und im Großen in der politischen Warnung vor einer *durchrassten Gesellschaft* symbolisiert. *Beides meint das gleiche* – auch dann, wenn man heute in sprachlicher Verfeinerung von „Kulturrelativismus“ spricht. Derartige Einstellungen sind typisch für Gesellschaften mit einem naiven, d.h. selbstgefälligen Selbstbild und einer beschränkten Austauschfähigkeit und ebenso beschränkter Aufnahmebereitschaft gegenüber allem Neuen, das von Außen kommt. Und dann kommt es zu einem

Slogan wie „Kinder statt Inder“ oder einer Unterscheidung zwischen „Ausländern, die uns nützen und solchen, die uns ausnützen“; es sind dies alles offizielle Verlautbarungen. Das Bild, das Deutschland gegenwärtig anderswo abgibt, ist daher verheerend, mischen sich doch die akuten Beobachtungen der Fremdenfeindlichkeit mit den Erinnerungen an Zeiten, in denen sie zur Staatsräson gehörte (deswegen hilft es uns kein bisschen weiter, wenn auch woanders Fremde verfolgt werden). Wenn der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland feststellen muss, es gehöre zur Realität Deutschlands, dass sich Menschen anderer Hautfarbe, anderen Glaubens oder anderer Nationalität nirgends in diesem Land mehr sicher fühlen können (August 2001), so würden wir ihm gerne widersprechen, doch wir können nicht. Wir haben zu einer Kultur im Umgang mit Fremden noch nicht gefunden. Sind wir dabei, auf den Stand vormoderner Gesellschaften zurückzufallen?

Damit kein Missverständnis aufkommt: Niemand ist frei von der Abneigung gegenüber Fremdem oder dem Fremden, auch nicht der erklärte Ausländerfreund oder der Philosemit. Im Gegenteil scheinen gerade sie manchmal besonders gefährdet zu sein. Sollte der Ausländerfreund vom Ausländer enttäuscht werden, kann er übergangslos zum Ausländerfeind werden. Nur wer Ausländer *auch nicht* leiden kann, ist noch kein Ausländerfeind. Wer in der Lage ist, über sie ebenso Späße oder Witze zu machen wie über Deutsche, ist weder gefährdet noch gefährlich. Daher geht es darum, sich seinen eigenen Einstellungen zu stellen, um rational damit umgehen zu lernen und sie ggf. ändern zu können. Mehr nicht, aber das ist viel genug.

Fast ebenso bedrückend wie die **Fremdenfeindlichkeit** selbst ist die Weigerung, sie **als Grundproblem unserer Gesellschaft** anzuerkennen, um daran arbeiten zu können. Solange es stereotyp aus Berlin oder München heißt, Deutschland sei ein ausländerfreundliches Land, werden wir nichts an der Tatsache ändern, dass es dies, weiß der Himmel, nicht ist.

2. Doch es gibt den **Aufstand der Anständigen**. Die Zivilgesellschaft formiert sich hier und da zur **Gegen-Bewegung** und macht Front gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Bekämpfung rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt gerät zu einem gesellschaftlichen Hauptthema. Entsprechende Aufrufe, öffentliche Empörungen und Verurteilungen, Protestmärsche und Aktionsprogramme gibt es zuhauf; politische Aufklärung und Bildung haben Hochkonjunktur; gefordert wird (wie immer, wenn man nicht weiter weiß) eine Verschärfung des Strafrechts, eine Erweiterung der U-Haftvoraussetzungen, eine Einschränkung des Demonstrations- und Versammlungsrechts; Slogans werden ausgegeben, etwa „Hinsehen statt wegsehen“, „Zivilcourage zeigen“ oder „Wer Gewalt nicht bekämpft, macht sich mitschuldig“; usw. Die Strafverfolgungsbehörden sind wachgerüttelt, nicht überall (die Strafkammer eines Landgerichts hat im August 2001 den schmutzigen, antisemitischen Ausdruck „Zigeunerjude“ unter das Recht der freien Meinungsäußerung gestellt). Und schließlich soll die NPD verboten werden.

Alle solche Initiativen und Appelle haben als gemeinsames Merkmal, dagegen zu sein, gegen Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, rechte Gewalt, rassistische Gewalt, Aus-

länderfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Neo-Nazismus, usw. Die Frage ist: wer appelliert hier an wen? Da die Appelle die Rechtsradikalen selten erreichen und wir dies auch wissen, scheinen wir uns selbst zu meinen. Dies bedeutete gleichzeitig das Eingeständnis, dass wir es an dem, was wir inzwischen vermissen, vermissen ließen. So gesehen sind die Appelle gleichzeitig ein Gelöbnis für künftige Besserung, wofür es hoffentlich nicht zu spät ist.

Natürlich ist es richtig und wichtig, dagegen zu sein. Doch es ist nur die eine Seite, und manchmal eine sehr verräterische. Zum einen mischen sich in die allgemeine Empörung die Sorgen um den Wirtschaftsstandort oder die Wissenschaftslandschaft Deutschland, wenn Banken, die Industrie oder die Max-Planck-Gesellschaft offenbar in erster Linie deswegen die Politik auffordern, endlich die Krallen zu zeigen. Zum anderen vermischen sich die Proteste und Empörungen vor allem aus den Reihen der Politik mit einer Rhetorik und mit handfesten Gesetzesinitiativen, die signalisieren, dass man Ausländer zwar zu schützen bereit ist, sie deswegen aber noch lange nicht willkommen heißt. Was immer an Zuwanderungsgesetzen formuliert und zur Diskussion gestellt wird, es trägt, wie alle Ausländergesetze auch, das Wasserzeichen einer Ablehnung im Prinzip – der Ausländer ist nur dort ungern willkommen, wo er unseren Dreck wegmacht oder als Spitzenkraft unseren Wohlstand mehrt. Dass wir ihn brauchen, um demographisch überleben zu können, ist erst bei wenigen im Bewusstsein angekommen. Deshalb gibt es nur wenige Green Cards, und auch diejenigen, die sie bekommen, sollen nur ein paar Jahre bleiben dürfen – aber warum sollten sie unter solchen Bedingungen überhaupt kommen? In anderen Ländern sind sie willkommener. Selbst wo sich endlich die Einsicht durchsetzt,

dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, werden sofort Vorkehrungen getroffen, möglichst nur die Qualifiziertesten einwandern zu lassen. Die politische Diskussion um die Einwanderung ist in erster Linie eine Diskussion um ihre Begrenzung, also um Nichteinwanderung. Es heißt nicht: „ja, mit Ausnahme von ...“, sondern: „nein, mit Ausnahme von ...“.

Die multikulturelle Vielfalt ist in Deutschland wie anderswo eine Tatsache, sie ist Chance und Risiko zugleich. Deutschland ist faktisch Einwanderungsland, wenn auch von vielen noch nicht gewollt und gesehen. Es gilt, die soziale Wirklichkeit so zu organisieren, dass die damit verbundenen, häufig nur befürchteten Risiken von der Bevölkerung getragen und die Chancen zu gemeinsamem Nutzen von jedem realisiert werden können. Das erfordert:

- Toleranz, die aus Positionen von sozialer Selbstsicherheit und von Vertrauen in die Beständigkeit einer gesicherten Existenz gefördert wird;
- Konsens gemeinsam geteilter Grundwerte in einer allgemein anerkannten und als gerecht empfundenen politischen Ordnung, die jedem Chancen individuellen Lebensglücks ermöglichen;
- die Chance, im Nebeneinander kultureller Orientierungen selbst zu bestimmen, ob man seine kulturelle Identität bewahren, sich in die Mehrheitsgesellschaft integrieren oder nur an ihr partizipieren will.

3. Die andere Seite, die uns einstweilen fehlt, ist eine **Für-Bewegung**. Deutschland ist Teil der Weltgesellschaft, die sich allmählich zusammenschließt, was noch viel mehr für uns in Europa gilt, wo die Grenzen gefallen sind oder fallen. Es wird in

diesem Raum für jede Europäerin und jeden Europäer ein jederzeitiges Aufenthaltsrecht und Niederlassungsrecht geben, für mehr als 300 Millionen Menschen. Obwohl niemand absehen kann, inwieweit davon Gebrauch gemacht werden wird, soll einmal vermutet werden, dass es ständig einige Millionen sein werden, die sich außerhalb ihrer Heimat, vorübergehend oder ständig, niederlassen werden. Es kann kein Zweifel sein, dass der Zusammenschluss unter solchen sozialen, kulturellen und rechtlichen Aspekten eine außerordentliche Herausforderung ist und werden wird, der sich alle hieran beteiligten Staaten und deren Bewohner werden stellen müssen. Leicht wird das nicht werden. Eine Politik der Abschottung wird es dann insoweit freilich nicht mehr geben können; sie wäre gar nicht erlaubt.

Das europäische Beispiel fallender Grenzen soll zeigen, dass wir uns auf Ausländer als unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in aller Selbstverständlichkeit einzustellen haben. Gleiches gilt in Bezug auf den demographischen Bedarf an Zuwanderung, der, mögen die Parteien der Bevölkerung noch so viel Sand in die Augen streuen, auf jährlich mehrere hunderttausend geschätzt wird. Verharren wir unter diesen Aspekten weiter in der gewohnten Abwehrhaltung, wird es deswegen zu immer größeren Spannungen kommen, die unsere Gesellschaft auf eine Zerreißprobe stellt. Daher ist Integration, und hoffentlich nicht wie so häufig als bloßes Lippenbekenntnis, einer der Schlüsselworte und inzwischen Teil des Zuwanderungskonzepts aller Parteien.

4. Schließlich und endlich: Wofür brauchen wir das Fremde oder die Fremden? Ohne sie stirbt eine Gesellschaft ab. Ein Anthropologe hat einmal gesagt, das Erlebnis des Fremden sei

identisch mit der Anerkennung von Wirklichkeit. Ohne das Andere gibt es kein Eigenes, und deshalb muss das Andere als Ergänzung und kultureller Gewinn, und nicht als Bedrohung begriffen werden. Daher dürfen wir auch von Ausländern nicht ihre Assimilierung verlangen, denn dies würde nur bedeuten, dem Fremden entkommen zu wollen, statt es anzunehmen. **Der Grad unserer Bereitschaft, Ausländer zu integrieren, entscheidet über das kulturelle Niveau unserer Gesellschaft.**

## II. Die Verantwortung der Politik

Rechtsextremismus, Gewalt gegen Ausländer, Fremdenfeindlichkeit – Stichworte, die die aktuelle Diskussion um Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht prägen. Zahlreiche politische Stimmen – die besonnenen scheinen inzwischen in der Minderheit zu sein – fordern eine härte Gangart von Staatsanwaltschaften und Gerichten. „Kurzer Prozess“, empfindliche Strafen, keine vorzeitigen Entlassungen aus dem Strafvollzug, Entziehung des Sorgerechts sind die empfohlenen Handlungsmuster, so als ob sich das Phänomen des Rechtsextremismus auf diese Weise beseitigen ließe. Unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen lassen diese Schlussfolgerungen nicht zu, sie legen vielmehr nahe, was inzwischen auch überwiegend geschieht: **Dem Einzelfall gerecht werden, ohne eine Sonderbehandlung oder gar ein Sonderstrafrecht für junge Rechtsextreme zu etablieren.** Sie legen aber auch nahe, dass Staat und Gesellschaft größere Anstrengungen unternehmen müssen, um die zunehmende Ausgrenzung erfolg- und glückloser junger Menschen und ihr

Abdriften in die gesellschaftliche Randständigkeit zu vermeiden.

Dass Strafen das Problem des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit nicht beseitigen können, wissen nicht nur die insoweit Sachverständigen. Jeder vernünftige Normalbürger weiß oder kann sich bei entsprechendem Nachdenken klar machen, dass Gewalttaten nicht ausgerottet werden, indem wir mit noch mehr (Straf-) Gewalt dagegen vorgehen.

Anderes allerdings lässt sich regelmäßig aus Politik und Gesellschaft vernehmen. Die Forderungen nach neuen Straftatbeständen sowie Erhöhung der Strafen sind mit der Erwartung verknüpft, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dadurch beseitigt werden können. Wer sich dagegen wendet, wird leicht der Verharmlosung geziehen. Solche Forderungen und Erwartungen sind gefährlich:

- ◆ Sie wecken die Hoffnung bei Politik und Bevölkerung, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf diese Weise tatsächlich beseitigt werden können. Tritt dieser Erfolg nicht ein, entsteht der Eindruck, der demokratische Staat sei nicht in der Lage, mit diesen Erscheinungen fertig zu werden. Dies führt zu Politik- und Demokratieverdrossenheit und Schlimmerem. Zudem werden Sündenböcke gesucht. Die Gemäßigten und Vernünftigen werden zu Verharmlosern und Schuldigen gemacht – auch Politiker, häufig auch die „verharmlosenden Wissenschaftler“ und nicht zuletzt die „lasche Justiz“. Langsam entwickeln sich bei solchen Mechanismen Politik, Gesellschaft und Staat samt seinen Institutionen weg von demokratischer Verfasstheit hin zur autoritären Überzeugungen und Hand-

lungsmustern. Auf diese Weise spielen Verschärfungsprotagonisten den rechtsextremen Gesinnungen in die Hände.

- ◆ Aber auch bewährte rechtliche Instrumente wie das Jugendgerichtsgesetz mit seinen vielfältigen und vernünftig abgestuften Reaktionsmöglichkeiten werden denunziert. Sie seien wirkungslos. Verschärfungsansätze und strukturelle Veränderungen werden in die gesetzgebenden Gremien eingebracht. Würden sie rechtswirksam, wird eine im Jahre 1923 begonnene positive Entwicklung unseres Strafrechts, das System unseres vorbildlichen Jugendkriminalrechts erheblich beschädigt und teilweise zerstört, ein Verlust an Rechtskultur.
- ◆ Der alleinige oder überpointierte strafrechtliche Ansatz birgt folgende Gefahr: Sie grenzt die Betroffenen aus und versperrt ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft. Sie verschlechtert die Möglichkeiten der Besinnung und der Rückkehr. Sie zwingt die Ausgegrenzten in die Geborgenheit rechtsextremer Gruppierungen. Sie schafft unter Umständen sogar märtyrerhaft anerkannte Gesinnungsgenossen. Sie verfestigt auf diese Weise lockere „Kameradschaften“ zu verschworenen Kampfgemeinschaften.
- ◆ Am gefährlichsten sind die Ablenkung und die Vernachlässigung von den der Problematik zugrundeliegenden Ursachen. Wer eine Patentlösung durch Strafrecht propagiert, versperrt den Blick auf die Notwendigkeit, ein gesellschaftliches Problem umfassend anzugehen. Wir vernachlässigen in geradezu sträflicher Weise unsere eigentliche Aufgabe in der Prävention rechtsextremer Gesinnungen und der Beseitigung ihrer eigentlichen Ursachen. Dabei gibt es

viele in der Theorie begründete und in der Praxis bewährte Vorschläge, wie man dem Phänomen wirkungsvoll entgegenzutreten kann. Aber solche Maßnahmen lassen sich nicht vordergründig publizistisch vermarkten und werden deshalb häufig von der Politik mit ihrem kurzfristigen Blick auf Wahlkampfesfolge ausgeblendet.

Die Politik muss aufhören, am Problem vorbei nach Verschärfung des Strafrechts zu rufen. Sie muss sich den Ursachen und deren Beseitigung zuwenden. Diese Ursachen liegen in den modernen gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Verfallserscheinungen in Europa, in Deutschland, insbesondere im Osten Deutschlands, in dem Verlust von Identität, Anerkennung und gemeinsamer Wertorientierungen, dem Mangel an gesellschaftlicher und politischer Partizipation, der ökonomischen Ausgegrenztheit durch Arbeits- und Verdienstlosigkeit, dem Mangel an Weltoffenheit und dem Übergewicht an kollektivem Pharisäertum sowie den existenziellen Ängsten, die verbreitet insbesondere bei jungen Rechtsextremisten und ihren Mitläufern festzustellen sind.

Der Ursachenanalyse und der Ursachenbeseitigung wird von der Politik zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Prävention ist ungleich schwieriger und kostenaufwendiger als nach dem Strafrecht zu rufen. Politik und Gesellschaft müssen sich dieser Prioritäten aber bewusst werden. Dabei spielen Sprache und Haltung von Politikern eine große Rolle. „Das Boot ist voll“ - selbst amtierende Innenminister führen eine solche Sprache. Zu Ende gedacht, legt das allen Adressaten solcher Worte, also der Bevölkerung, eine unerbittliche, eine unbarmherzige Haltung sozusagen amtlich nahe. Der Schiffbrüchige, der seine Hand auf die Wand des rettenden Bootes legt, wird zu rück-

gestoßen, weil das überfüllte Boot zu kentern droht. Das ist **Volksverdummung, Verführung zu unmoralischem, aber auch zu selbstschädigendem Verhalten**. Wer sollte denn von den altgewordenen und gebrechlichen Insassen des Bootes - um im Bild zu bleiben - dieses Boot ans rettende Ufer zurückrudern, wenn nicht der junge, kräftige Schiffbrüchige. Wir sind eine alternde Gesellschaft. In einigen Jahren werden 60 bis 80 Rentner auf 100 erwerbstätige Menschen kommen. Da bei solchen Verhältnissen unsere derzeitigen Sozialsysteme kollabieren werden, muss dieser demographischen Entwicklung entgegengewirkt werden, soll der soziale Frieden gewahrt bleiben. Eine der Möglichkeiten, dieser Entwicklung zu begegnen, ist die Einwanderung von jungen Menschen aus anderen europäischen, vorwiegend osteuropäischen oder außereuropäischen Ländern. Ein solches Wort vom vollen Boot ist - nimmt man derartige Verpflichtungen erst - ein Verstoß gegen den Amtseid eines Ministers, Schaden vom Volke zu wenden und seinen Nutzen zu mehren.

Der jüngste Streit über die Zuwanderungsmodalitäten, über „nützliche“ und „unnütze“ Ausländer, hat zwar die Notwendigkeit von Zuwanderung anerkannt, spielt aber immer noch mit den Ängsten der Menschen vor ausnützenden Ausländern, Habenichtsen, die unser Sozialsystem ausbeuten. Dabei brauchen wir junge einwandernde Leute und deren Kinder, deren Zahl zum Glück häufig größer ist, als sie unserer Wohlstandsgeneration westeuropäischer Prägung entspricht, die nicht ausreicht, den Bestand der Bevölkerung zu sichern, erst recht nicht unsere Sozialsysteme.

Aber auch in diesem Kontext ist die Sprache der Politik eher Schaden stiftend. Schon der neue Begriff der „Zuwanderung“

statt „Einwanderung“ ist ein entlarvender Sprachgebrauch. Er soll die Dimension herunterspielen, soll gezielte Auswahl deutlich machen, soll Rücksicht nehmen auf die Haltung der Furcht vor Fremden in der Bevölkerung.

Aber auch die Begründungen selbst, die aus dieser Nützlichkeitsperspektive erwachsen im Interesse der Akzeptanzsteigerung für die Aufnahme und Integration nichtdeutscher Menschen, entlarven das Denken und die Sprache auch wohlmeinender Menschen als eigensüchtige Haltung, die interessengeleitet nicht zur Anerkennung menschlicher und menschenrechtlicher Grundhaltung gegenüber nichtdeutschen Menschen führt. Zwar darf Interessenbezogenheit nicht denunziert werden, sind Interessen in aller Regel doch im täglichen Leben allemal tragfähiger als bloße Emotionen. Gleichwohl müssen wir darauf bedacht sein, dass es in diesem Zusammenhang in erster Linie auf die Würde des einzelnen Menschen und auf Menschenrechte ankommt. Unser Leitbild muss insoweit die Wertentscheidung des Grundgesetzes sein, ein Leitbild, das sich traditionell auch auf dem Menschenbild des Christentums gründet..

Die Menschen zunächst um ihrer selbst willen, um ihrer Würde willen annehmen und dann durch Notwendigkeiten bedingt interessengeleitete Begrenzungen vornehmen - davon sind wir weit entfernt, aber es bleibt der einzige Weg, wollen wir unsere eigenen Wertorientierungen, wie sie im Grundgesetz verfasst sind und die die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Menschen bilden, nicht in Frage stellen. Die reine Merkantilisierung der gesellschaftlichen Entwicklung, die Globalisierung der Gesellschaft, entsprechend der Globalisierung der Märkte, würde die demokratische Verfasstheit unseres Staates und die

Kraft unserer Gesellschaft langsam aushöhlen und langfristig zerstören. Nicht mehr, was den Menschen ausmacht in all seinen Bedürfnissen und mit all seinen Wünschen, sondern was Aktionären und was Börsianern nutzt, würde zur Maxime der Politik. Nicht die Politik würde die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung setzen, sondern die Wirtschaft würde Politik und Politiker kaufen und sie für eigene Interessen einsetzen. **Die alleinige Nützlichkeitsperspektive**, so vordergründig einleuchtend sie zunächst ist, **würde sich auf längere Sicht verheerend auswirken**.

Das erfordert natürlich nicht nur das Unterlassen Ängste schürender Reden oder Aktionen. Das erfordert einen hohen Aufwand an Finanzen und Sachmitteln für eine sinnvolle Integration. Wenn man sieht, dass junge kräftige Männer aus Osteuropa, der deutschen Sprache nicht mächtig, tagein, tagaus ihre Geld damit verdienen, vor roten Ampeln wartenden Autos die Scheiben zu putzen, dann wirft dies ein vernichtendes Licht auf die Integrationsbemühungen unserer Gesellschaft. Ökonomisch gesehen ist das eine ungeheure Ressourcenverschwendung, gesellschaftlich bedeutet das das Heranwachsenlassen eines sozialbelasteten Proletariats mit all seinen Folgeproblemen.

Und aus der Sicht unseres abendländischen, christlich geprägten Menschenbildes ist dies eine Bankrotterklärung. Das Wort Jesu „Was ihr dem geringsten meiner Brüder antut, tut ihr auch mir an“, wird verraten und buchstäblich verkauft. So gesehen ist jeder Schlag gegen einen Asylbewerber, Zuwanderer oder hier schon lange lebenden Nichtdeutschen ein Schlag ins eigene Gesicht. In diesem Sinne müssen wir Bewußtsein ver-

ändern. Wir müssen darüber hinaus rechtliche und praktische Grundlagen schaffen, um nichtdeutsche Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, in diese Gesellschaft so zu integrieren, dass sie Neigung und Interesse erwerben, diese Gesellschaft als eigene zu verstehen und demokratisch fortzuentwickeln, statt sie hassen zu lernen mit all den Folgen.

Vieles mehr ließe sich noch sagen zu den Versäumnissen auf den Politikfeldern Familie, Jugendhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen einer jungen Menschen fördernden und integrierenden Politik (siehe insoweit das 1. Magdeburger Memorandum „Forum zu Jugend und Kriminalität“). Auf diesen Feldern muss nicht zuletzt aus Gründen der Selbsterhaltung dieser Gesellschaft viel mehr getan werden zur Verbesserung der Lebenssituation und der Entwicklungschancen junger Menschen, insbesondere solcher, die nicht vom Elternhaus zu den wunderbaren Möglichkeiten dieser modernen Gesellschaft geführt werden können, und zwar nicht nur durch den Staat, auch durch die Wirtschaft, durch große Unternehmungen, die Milliarden an den jungen Leuten verdienen, aber sich nicht für deren Entwicklung verantwortlich fühlen. Zu den Benachteiligten, zu den sozial Deklassierten gehören gerade auch viele der rechten Schläger und ihrer Mitläufer. Es gilt deren existentiellen Ängste zu nehmen, die sie vor Fremden und deren Zuwanderung haben. Und wenn schon Appelle, dann nicht Abwehrappelle wie „Das Boot ist voll“, sondern der Appell, schiffbrüchige Ausländer als Menschen zu behandeln.

### **III. Eindämmung von Rechtsextremismus durch Repression und Prävention**

1. An der Vielfalt neuer Möglichkeiten und Chancen in der heutigen Gesellschaft partizipiert offensichtlich nur der Teil der Jugend, der sozial integriert und mit entsprechenden sozialen und psychischen Ressourcen ausgestattet ist. Auch für sie sind Zukunft und Normalität der Existenzsicherung nicht mehr selbstverständlich, aber sie haben zunehmend Einstellungen und Handlungsmuster entwickelt, die sie Schritt halten lässt. Sie können gestaltend auf die Herausforderungen und neuen Möglichkeiten zum eigenen Nutzen einzuwirken.

Für die nicht in dieser Weise ausgestatteten jungen Menschen sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesse weniger mit neuen Freiheiten verbunden, sondern eher mit Bedrohungen in fundamentalen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Familiengründung und anderen Formen der Verwirklichung von Lebensglück außerhalb von Sozialhilfe. Das gilt umso mehr, je sozial belasteter die Situation der Jugend ist.

Zu den typischen Lebenslagen des wohl überwiegenden Teils junger rechtsradikaler Gewalttäter gehört einerseits das Milieu der **Modernisierungsverlierer**. Es sind diejenigen, die in den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen insbesondere in den neuen Bundesländern aus der Berufssozialisation herausfallen.

Gleichermaßen und mehr noch sind es die aus den aufstiegsorientierten unteren und mittleren Milieus, die in der Angst leben, trotz Job oder Lehrstelle, vielleicht schon bald zum Heer der Unterprivilegierten zu gehören. Das Resultat ist **Angst um**

**die Zukunft**, der psychologische Hauptnenner rechtsextremistischer Orientierungen.

Wenn es dann auch noch an Modellen fehlt, wie man mit solchen Lebenssituationen umgehen kann, weil die Erwachsenen selbst oft in Ratlosigkeit und Gestaltungsunfähigkeit befangen sind, wenn Erwachsene oft in den rigiden und autoritären Denkmustern, die aus DDR-Zeiten eher fortgeschrieben und gepflegt werden, verharren, sind progressive, problemlösende und mutmachende Orientierungen bei ihnen oft nicht zu gewinnen. Diese Entwicklungsbezüge sind Vorbrüter rigider Einstellungen.

Ostdeutsche Jugendliche sind im Vergleich zu westdeutschen Altersgenossen etwa doppelt so häufig ausländerfeindlich. Vergleicht man die Sozialisationsbedingungen, so spricht Vieles dafür, auch in diesen Unterschieden Gründe für die Fremdenfeindlichkeit und für fremdenfeindliche Gewalt zu suchen.

Die staatlich verordnete Erziehung in der DDR enthielt Gehorsamkeit und Disziplin, Unterordnung und Stillhalten als wesentliche Erziehungsziele. Auch zur Solidarität wurde staatlicherseits verpflichtet. Viele der heutigen Eltern, noch Produkte dieser Erziehung, haben diese Ziele an ihre Kinder weiter vermittelt. In der Familie und in den Kindertagesstätten sah man – und sieht man teilweise immer noch – Kinder vorrangig als Objekte der Erziehung und gab ihnen zu wenig Zuwendung um ihrer selbst willen.

Die Anfänge der Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt können unterschiedlich sein. Sie sind aber fast immer von emotionalen Defiziten gekennzeichnet.

Ideologisch verfestigt werden diese Meinungen meist erst nach dem Anschluss an eine Gruppe. Fast alle Mitglieder rechtsextremistischer Cliques haben das Klima in ihrer Familie als frostig, von Streit und Gewalt beherrscht empfunden und deshalb den emotionalen Rückzug bei gleichzeitiger Zunahme ihrer Aggressivität angetreten. Sie empfinden die Gruppe als Ersatzfamilie, wo sie ihre Neigungen ausleben können und sich verstanden fühlen.

Dass Jugendliche in solchen Situationen einfache Antworten suchen, die emotional stützen, anscheinend Sinn vermitteln und Schutz und Gemeinschaft Schicksalsgleicher bieten, ist naheliegend - rechtsradikale Parolen sind solche Antworten. Nicht im Sinne einer schicksalhaften Zwangsläufigkeit, wohl aber als eine sich anbietende Orientierung.

Neuere Untersuchungen stützen zudem die Annahme, dass sich diese Jugendlichen in ihren Ordnungsvorstellungen eingebettet fühlen in ein sie umgebendes Klima aggressiver Orientierungen. Sie handeln, nach eigenem Verständnis, wo andere nur reden, gewissermaßen als die Vollstrecker eines allgemeinen Volkswillens, der sich nicht nur in allgemeinen Ressentiments für sie widerspiegelt, sondern auch im politischen Diskurs konkreten Ausdruck findet (Debatten um „Ausländer-schwemme“, „Asylbetrüger“, „nützliche Ausländer“ pp.)

Nicht selten wird ihr Verhalten im sozialen Nahraum offen gebilligt (sie gelten als „ordentliche, gut erzogene junge Männer mit Gemeinschaftsgeist, sauber und zuverlässig, ohne Drogen, die nicht betteln oder stehlen oder herumgammeln“) und deren Gewalttätigkeit in ähnlicher Weise bagatellisiert wird

(„Sie halten das Viertel frei von Dealern, Ausländern, Punks oder sonstigem Gesindel“). Die eigenen Einstellungen müssen diesen Jugendlichen also keineswegs als abweichend erscheinen, im Gegenteil, sie sind konform. Die Zugehörigkeit zur sog. „Kameradschaft“ garantiert zudem Anerkennung und Status und nichts ist für Jugendliche wichtiger als gerade das.

Natürlich sind diese Jugendlichen - auch als Straftäter - keine sattelfesten rechten Ideologen. Darum geht es auch nicht.

Rechtsradikalismus gründet sich zunächst auf keine Ideologie und ist keine Antwort des Verstandes auf gesellschaftliche Probleme, sondern eher eine spezifische Gemütsverfassung. Die Masse derer, die zu Beginn der 30-er Jahre in die SA strömten, waren auch keine Ideologen, es waren Desillusionierte und Desorientierte auf dem Weg oder in der Angst vor sozialer Deklassierung. Das sind ziemlich genau die Symptome, die wir bei rechtsradikalen jungen Straftätern insbesondere in den neuen Bundesländern täglich wiederfinden. Das Rohmaterial ist da und wartet auf seine Verfestigung zur sozialen Bewegung.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich rechtsextremistische Straftaten dauerhaft nur dann vermeiden lassen, wenn Präventionsstrategien wirksam auf das objektive und subjektive Bedingungsgefüge von existentieller Verunsicherung, Lebensängsten, Gefühlen von Rollenunsicherheit und lähmender Handlungslosigkeit einwirken.

2. Wenn es in Bezug auf rechtsradikale Jugendliche, die in einer Vielzahl als sozial hoch belastet gelten müssen, darum geht, ihnen die Wege zu einem geordneten und zufriedenen Erwachsenenleben aufzuzeigen und sie ihnen zu glätten, wenn

es darum geht, zu integrieren statt auszugrenzen, wenn sich rechtsradikale Gesinnungen am besten dadurch verändern lassen, dass man Situationen schafft, in denen man diese Gesinnungen für Status und Selbstwertgefühl nicht mehr benötigt und sich die Kraft zur Zukunftsgestaltung selbst vertrauen kann, macht der **Ruf nach hohen Strafen keinen Sinn**.

Traditionelles Strafrecht ist auch ein **Ausgrenzungsmechanismus**. Vernünftige, integrierende Strategien, erst recht im Umgang mit „rechtsradikalen“ Straftätern, haben es deshalb (auch in der Justiz) schwer, weil sie traditionelles Strafen denken „gegen den Strich bürsten“. Unsere Einstellungen zu Schuld und Sühne, zu Strafen und Büßenlassen, zu Rache und Vergeltung gelten als nur vordergründig rational überformt, und das ist bei Politikern, Journalisten und auch bei Richtern und Staatsanwälten nicht anders. Wo wir emotional verletzt sind, wollen wir heimzahlen.

Dabei wissen wir um den „Drehtüreffekt“ des Strafvollzugs, wissen wir, dass nach der Verbüßung von Freiheitsstrafen die höchsten Rückfallquoten festzustellen sind.

Begegnet werden muss auch dem „Argument“, dass durch das Strafrecht doch zumindest viele Täter abgeschreckt würden. Dem steht schon entgegen, dass die rechtsextremistischen Gewalttaten zumeist gekennzeichnet sind von Spontaneität und Gruppendynamik ohne ausreichende Kalkulation über Folgen und Konsequenzen des eigenen Handelns. Im tatrelevanten Augenblick zählt selten, was einem Eltern, Lehrer, Richter pp. vielleicht zuvor angedroht haben.

Viele der rechtsradikalen Gewalttäter sind zudem aus der Opferstatistik des Kinderschutzbundes übergewechselt in die Täterstatistik der Strafverfolgung, geändert hat sich ihr Lebensalter, ihre Lebensverhältnisse sind geblieben. Gewalt erscheint als am eigenen Leibe erlittenes und an anderen erprobte Erfolgsrezept: Wer sich gewaltsam durchsetzt, hat Recht! Szenarien repressiver Abschreckung können deshalb kaum präventiven Schutz entfalten.

Sie sind selbst als Gewaltmodelle eher geeignet, als eine Bestätigung des Rechts des Stärkeren interpretiert zu werden.

3. Dass Straftaten zu verfolgen und aufzuklären sind, steht außer Frage. Selbstverständlich sind verbotene Versammlungen aufzulösen, verdächtige Wohnungen zu durchsuchen und die aus Sicherheits- oder Prozessgründen notwendigen Festnahmen durchzuführen. Es ist eine rechtliche Selbstverständlichkeit, dass Ausländer und Minderheiten zu schützen sind, dass „national befreite Zonen“ nicht hingenommen werden dürfen.

Staat und Gesellschaft haben Klarheit hinsichtlich der Normgeltung zu schaffen. Jeder rechtsradikale Straftäter muss erfahren, dass die „nationale Kameradschaft“ und ihre Aktivität für ihn hohes persönliches Risiko bedeutet, dass Polizei und Justiz gefährliche Gewalttäter (zeitweilig) „aus dem Verkehr ziehen“, weil der Schutzaspekt zur Not auch gewaltsam durchgesetzt wird.

Aber von einer rationalen Prävention mit kriminologischen Sinn und strafrechtlichem Verstand muss dann mehr verlangt werden.

- ◆ Öffentliche Sicherheit muss wiederhergestellt werden. Polizei ist zunächst als Gefahrenabwehrbehörde gefordert. Wenn rechtsextreme Aktivitäten außer Kontrolle geraten, wenn Ausländer sich abends und nachts nicht mehr auf die Straße trauen, sich zuhause gleichsam verkriechen müssen, dann gilt es, als erstes das Recht auf Freizügigkeit, auf Kommunikation, auf Existenz im öffentlichen Raum durchzusetzen. Mit moralischen Appellen, mit Bestrafung Einzelner, die erwischt werden, kann man die Kontrolle des öffentlichen Raums nicht wieder erreichen. Polizeiliche Präsenz in der Umgebung der rechten Szenetreffe, der Versammlungs- und Aufmarschorte muss verstärkt werden. Polizei muss diesen Personen „an den Hacken kleben“.
- ◆ Im Tatzusammenhang, insbesondere wenn Polizei und Staatsanwaltschaft mit aktuellen Gruppenprozessen befasst sind, ist eine beschleunigte und konzentrierte Ermittlungsarbeit geboten. Sie dient nicht nur der Aufklärung, sondern kann auch Beschädigungen im Rechtsvertrauen beseitigen. In diesem Sinne wäre eine Steigerung der polizeilichen Aufklärungsquote bei rechtsextremen Straftaten von z.Zt. (1999) ca. 45 %, die deutlich unter der allgemeinen Aufklärungsquote von 52, 8 % liegt, eine effektive Gegenstrategie.
- ◆ Auch die Strafjustiz ist gefordert im Sinne konsequenter Reaktionen. Dies bedeutet, dass durch Organisations-

maßnahmen bei Staatsanwaltschaft und Gerichten die Intensität der Strafverfolgung gesteigert werden muss. Ohne den „kurzen Prozess“ einzuführen, gilt es, schnelle Reaktionen sicherzustellen. Dies bedeutet auch, dass bei Aufmärschen und Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen die Staatsanwaltschaft vor Ort sein muss, um erste Ermittlungsmaßnahmen sofort treffen zu können. Die Verfahrensweise muss beschleunigt, effektiviert werden, die Reaktionen, die Strafen müssen - weiterhin - individualpräventiv und angemessen ausfallen. Von der Leitlinie eines Resozialisierungsstrafrechts darf auch bei rechtsextremen Straftätern nicht abgewichen werden. **Wir dürfen auf sogenannte Hasstaten nicht mit Habsstrafen reagieren.** Habsstrafen begründen neues Unrecht. Justiz muss dem jeweiligen Täter, auch dem rechtsradikalen Gewalttäter, gerecht werden. Sonst wird neues Unrecht getan. Sonst werden Märtyrerbildungen begünstigt, werden Solidarisierungseffekte erzeugt. Die negativen Ergebnisse einer zu Beginn des Linksterrorismus überzogenen strafjustiziellen Reaktion bei Sympathisanten und Mitläufern sollten uns eine Lehre sein. Resozialisierungsleitlinie heißt, auch hier bei Notwendigkeit freiheitsentziehender Sanktionen - um weitere schwere Straftaten zu verhindern - sich um Wiedereingliederung zu bemühen. Resozialisierungsleitlinie heißt, vor freiheitsentziehenden Sanktionen den Einsatz ambulanter, helfender Sanktionen zu prüfen.

- ◆ Im weiteren muss darauf geachtet werden, den Ausstieg aus rechtsextremistischen Bezügen möglich zu machen, die Mitläuferszenen abzuschmelzen, aus denen sich immer wieder der harte Kern der rechtsorientierten (Gewalt-) Täter rekrutiert, und helfen, diese Täterkarrieren abzubre-

chen und umzukehren. Diese Aufgabe ist eine pädagogische, die über justizielles Strafen hinausweist.

4. Wenn Desillusionierung, Desorientierung und Desintegration oft auf geringem Bildungsniveau und häufig mit eigenen Gewalt (Opfer-) Erfahrungen die gemeinsamen Nenner vieler rechtsradikaler Straftäter sind, so habe sich Gegenstrategien an diesen Mängellagen zu orientieren.

Dabei wird der jugendliche Täter nicht als Defizitpersönlichkeit beschrieben, die nur der pädagogischen und therapeutischen Intervention bedarf. Diese Jugendlichen sind so normal wie alle anderen, ihre Lebensverhältnisse, aus denen sie ihre Einstellungen entwickeln, sind es dagegen nicht.

Es geht deshalb auch um mehr, als nur darum, Kriminalitätszahlen zu senken. Es geht aber auch um mehr, als nur um Kriminalitätsprävention. Es geht darum, Lebenslagen und -perspektiven zu verändern und damit neue Einstellungen und Einsichten zu entwickeln und deren Wert erlebbar zu machen, also um **soziale Prävention**.

Zu diesen Veränderungsprozessen gehört notwendig zunächst auch die Erfahrung, dass man mit dem Erwachsenwerden zunehmend an seinem Verhalten gemessen wird und für sein Handeln Verantwortung trägt und für dessen Folgen einzustehen hat (Signalwirkung des Strafrechts und Schadenswiedergutmachung).

a) Übernahme von Verantwortung durch Gewalttäter

Die Lehre, dass man für sein eigenes Handeln einzustehen hat, muss praktische Konsequenzen haben. Wer andere

schädigt, muss sich Auge in Auge den Folgen seiner Handlung für andere stellen. Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bringt Täter und Opfer unter Vermittlung eines Konfliktschlichters an einen Tisch, und zwar zeitnah zum schädigenden Ereignis.

Bagatellisierungs- und Rechtfertigungsstrategien des Täters brechen schnell zusammen, wenn man sich dem Verletzten und dessen Verletzungen, dem Geschädigten und dessen Schaden stellen und eine Antwort auf die Frage finden muss, wie man die Sache wieder in Ordnung bringen will.

#### b) Veränderung von Lebenslagen

Die Beziehungen in der sog. Kameradschaft sind eine Ersatzsozialisation: diese Binnenwelt scheint in Ordnung, die übrige Welt nicht. Sozialpädagogische Gegenkonzepte müssen Ersatz für diese Ersatzsozialisation bieten, also etwas, was auch emotionalen Bedürfnissen entspricht, wo Verständnis für eigene Probleme und Perspektive praktisch erlebt werden können. Verständnis heißt nicht Akzeptanz von rechtsextremistischen Einstellungen, schon gar nicht Billigung von Straftaten. Projekte für diese Veränderungsprozesse in der Lebenswirklichkeit rechtsradikaler Jugendlicher gibt es in nahezu unübersehbarer Vielzahl und sie warten häufig nicht erst darauf, dass sie in justizielle Reaktionen eingebunden werden. Was ihnen oft fehlt, ist die gesicherte finanzielle Dauerhaftigkeit.

Die Frage, ob diese Projekte der Sozialarbeit erfolgreich sind, ist empirisch schwer zu beantworten. Die Rückfallstatistik beantwortet diese Frage nur kriminalpräventiv verkürzt. Es geht der sozialen Prävention um mehr, um das, was man auf diese Weise als Zuwachs an sozialen und psychischen Ressourcen erwirbt und lebensgeschichtlich nutzen kann.

#### c) Kommunale Prävention

Prävention muss in den örtlichen Bezügen organisiert werden und mehr sein, als die Ausschöpfung der Möglichkeiten von Jugend- und Sozialämtern.

Folgende Aspekte sind wichtig:

- Zunächst muss die - rechtsradikale - Wirklichkeit real wahrgenommen werden. Vieles wird nicht gesehen, manches verdrängt. Aus einer Zusammenschau der örtlichen Institutionen ist ein realistisches Lagebild zu zeichnen und eine entsprechende Analyse zu erstellen.
- Schule ist ein zentraler Präventionsort, in dem man sich für das Leben mehr abholen muss, als sich in Leistungsnoten ausdrückt. Schule ist ein zentraler Ort für soziales Lernen in der Institution selbst und über sie hinaus. Vor allem darf kein rechtsradikales Gewalklima entstehen. Geistiges wie soziales Lernen setzt Anwesenheit voraus. Die steigende Zahl von Schulverweigerern ist ein Alarmsignal erster Ordnung und ein Ansatzpunkt für Prävention, der eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe erfordert und die Herkunftsfamilien mit einbezieht.
- Kommunale Prävention hat aber noch einen weiteren zentralen Aspekt, der über Ämter, Behörden, Justiz und Schule hinausweist. Es muss gelingen, im kommunalen Gemeinwesen die Mitbürger überhaupt wieder zu interessieren und in ihre Mitverantwortung zu engagieren. Vorschlag: Die Stadt stiftet einen jährlichen Preis für Bürgerengagement und Zivilcourage.

#### d) Opferprävention

Zur sozialen Prävention gehören auch die Belange der Gewaltopfer. Nicht nur weil das den Opfern, die oft die Zeche gesellschaftlicher Fehlentwicklungen bezahlen müssen, geschuldet ist, sondern auch weil die Demonstration von Opfersolidarität ein nicht zu unterschätzendes gesellschaftliches Signal ist. Ausländer und ihre Einrichtungen zu schützen (Schutzpartnerschaften), ist nicht allein Aufgabe der Polizei, Projekte wie „Noteingang“ und „Nottelefon“ mit Aufklebern („Wir helfen bei Gewalttaten“) auf Taxen oder an Geschäften und öffentlichen Einrichtungen sind hier gemeint. Zu denken ist auch an eine kommunale Beratungs-Hotline für Bedrohte, die mehr brauchen als einen momentanen Polizeieinsatz.

#### e) Existenzsicherung

Der Vergleich der Industrienationen zeigt, dass ihnen das Problem wachsender (Gewalt-) Kriminalität gemeinsam ist. In den mit Gewaltkriminalität stark belastenden Ländern USA und Großbritannien haben härtere Strafen und mehr Freiheitsentzug wenig bewirkt, offensichtlich ist aber der Zusammenhang zwischen Rückgang der Kriminalitätszahlen und dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit erklären nicht alles. Soziale Stabilisierung ist aber ein zentraler Faktor in der Kriminalitätsbekämpfung, gerade auch dann, wenn es um rechtsradikale Gewalttäter geht, deren Lebensziel eigentlich nicht ist, die Gesellschaft zu verändern, als vielmehr einen anerkannten Platz in ihr zu finden.